

V o r l a g e

an den Ausschuss für Jugend, Familie,
Schulen und Soziales

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Teilhaushalt 21 - Bereich Schulen bis Jugend und Bereich Soziales-**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 - hier Teilhaushalt 21 - vorgelegt. Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produkte für die Beratung vorgesehen:

2111 Grundschulen
2431 Sonstige schulische Aufgaben
2441 Kreisschulbaukasse
3625 Sonstige Jugendarbeit
3651 Kindergärten
3661 Jugendeinrichtungen
3119 Verwaltung der Sozialhilfe
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere
3154 Obdachlosenangelegenheiten
3461 Wohngeld/Erziehungsgeld
3517 Sonstige soziale Angelegenheiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)